

**Postulat Frey Monique und Mit. über den Stopp der Zersiedelung durch Steuerung der Siedlungsentwicklung (P 429).****Eröffnet: 7. April 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Bevölkerung im Kanton Luzern hat von 1990 bis Ende 2008 von 326'268 auf 368'657 Einwohnerinnen und Einwohner zugenommen. Der Anteil der unüberbauten Bauzonen (Wohn-, Misch- und Arbeitszonen) ist im gleichen Zeitraum von 1991 bis 2008 aber von ca. 32% auf ca. 21% zurückgegangen (Wohnzonen ca. 19%, Arbeitszonen ca. 31%).

Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs des kantonalen Richtplans 2009 wurden verschiedene Massnahmen fiskalischer, hoheitlicher, marktwirtschaftlicher oder anreizorientierter Art geprüft. Viele davon mussten aber verworfen werden, weil sie nicht mit dem geltenden Bundesgesetz über die Raumplanung in Einklang stehen, weil sie die Autonomie und die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden zu stark eingeschränkt hätten, weil ihr Nutzen gering wäre und zahlreiche Nachteile damit verbunden wären. Das im Postulat ausführlich dargestellte Modell der Flächennutzungszertifikate ist untauglich, weil es wegen der Bestandesgarantie hinsichtlich des bereits überbauten Landes nur einen geringen Teil abdecken, zu erheblichem Verwaltungsaufwand führen, die Eigentumsgarantie stark einschränken und die Konkurrenzfähigkeit des Kantons stark und zusätzlich beeinträchtigen würde. Der angestrebte Nutzen ist denn auch nicht nachgewiesen; zumal auch damit nicht dasjenige Land der Bauzonen zugeführt würde, welches sich nach raumplanungsrechtlichen Gesichtspunkten am besten für eine Überbauung eignet.

Der aktuelle Richtplanentwurf 2009 beinhaltet verschiedene richtungsweisende Festlegungen und Koordinationsaufgaben, mit denen die Siedlungsentwicklung räumlich konzentriert gesteuert und die Zersiedelung weiter eingedämmt werden soll:

- Gemäss Kapitel R1 wird weiterhin die Konzentration der künftigen Entwicklung auf die Zentren und die Hauptentwicklungssachse angestrebt und werden die alternativen Entwicklungsmöglichkeiten der ländlichen Gemeinden betont. Diese Konzentration ist beispielsweise in den Kapiteln S5 (Wohnschwerpunkte), S6 (Entwicklungsschwerpunkte) und S8 (Verkehrsentensive Einrichtungen) konkretisiert.
- Gemäss den Koordinationsaufgaben S1-3 bis S1-6 sollen die Gemeinden ihre künftige Siedlungsentwicklung in kürzeren Intervallen planen, aktuelle und vollständige Nachweise über die Bauzonenkapazitäten erstellen sowie Neueinzonungen nur bei konkretem Bedarf und gesicherter Verfügbarkeit vornehmen können. Ohne ausgewiesenen Bedarf sind Neueinzonungen nur mit kompensatorischen Auszonungen möglich.
- Die Koordinationsaufgaben S2-1 bis S2-5 zielen darauf ab, innerhalb der bestehenden Bauzonen die Realisierung von Bauten voranzutreiben und so den Druck auf neue Einzonungen zu mindern.
- Schliesslich werden mit den Koordinationsaufgaben L6-1 und L6-2 die landwirtschaftlichen Böden, insbesondere die Fruchtfolgeflächen, stark gewichtet.

Mit diesen Massnahmen kann davon ausgegangen werden, dass der Bestand nicht nachgefragter oder nicht verfügbarer Bauzonen abgebaut und durch ein Angebot ersetzt wird, wo-

durch sich der eingangs erwähnte Trend der kontinuierlichen Abnahme des Anteils unüberbauter Bauzonen fortsetzen wird.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen teilweise erheblich zu erklären.

Luzern, 25. August 2009 / RRB-Nr. 968